



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 089 "Reitbetriebsfläche Hergraben"

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat am 17.06.2026 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 089 "Reitbetriebsfläche Hergraben" gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

Der bestehenden Hofstelle Hergraben 13 soll eine neue Nutzung zugeführt werden. Die Anlage wurde früher landwirtschaftlich genutzt und steht aktuell perspektivisch vor einer Nachnutzung. Ziel ist es, die Hofstelle langfristig zu erhalten und sinnvoll weiterzuentwickeln. Geplant ist eine Umnutzung zu einem wohnverträglichen Reit- und Ausbildungsstall im Nebenerwerb mit angeschlossener Wohnnutzung für den Betreibenden.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, den Standort städtebaulich zu ordnen und eine verträgliche Entwicklung der Reitbetriebsfläche sicherzustellen. Gleichzeitig sollen die Belange von Natur und Landschaft sowie des Immissionsschutzes angemessen berücksichtigt werden. Zur Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange wurde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Laubach im Bereich „Hergraben“, südöstlich der bestehenden Ortslage.



Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Vorentwurf ist in der Zeit vom **15.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026** auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe, auf einem elektronischen Lesegerät eingesehen werden. Telefon Fr. Meyer 05541-75239, Fr. van Munster 05541-75371 oder Hr. Litfin 05541-75228.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Hann. Münden, den 05.10.2026

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister